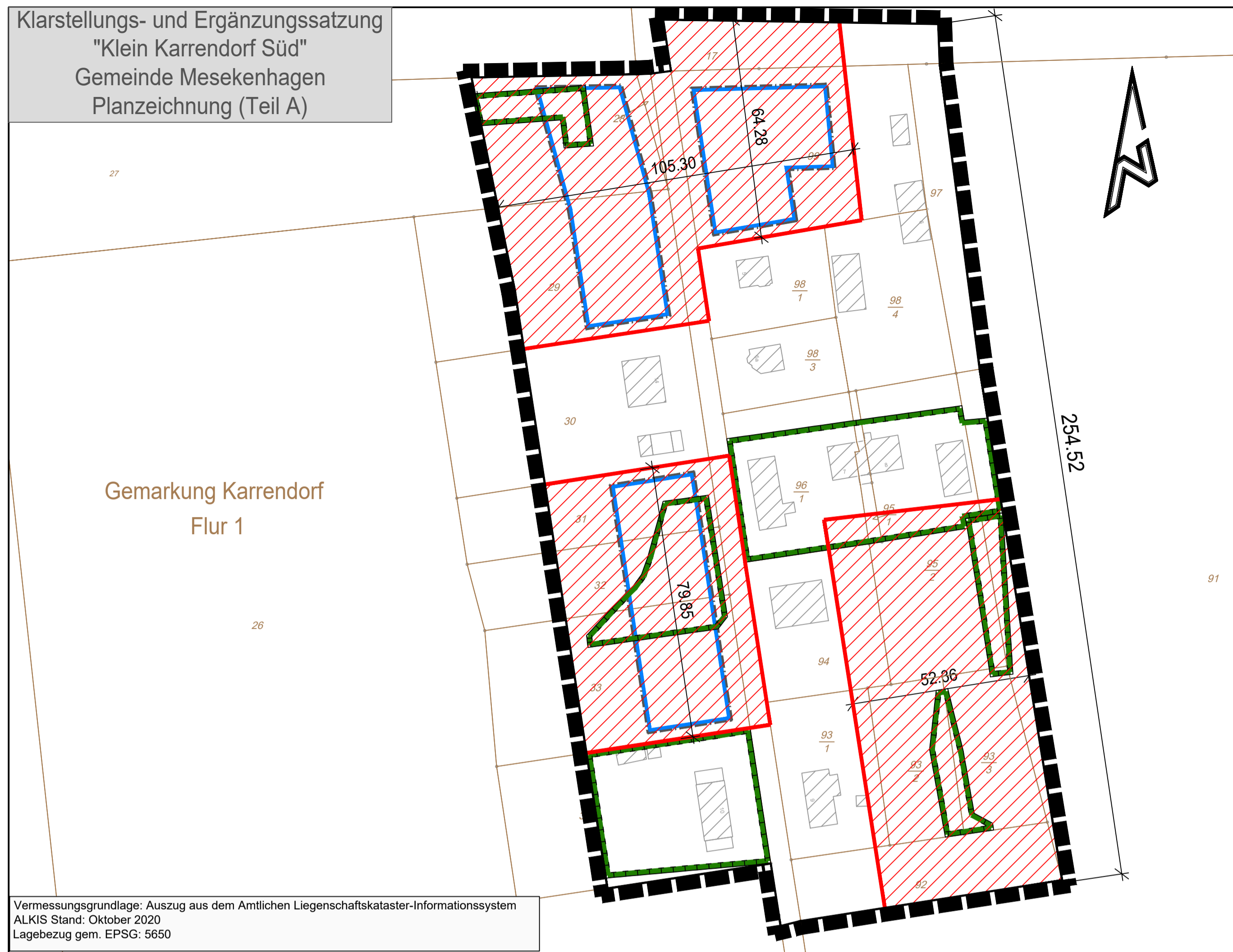


Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
 "Klein Karrendorf Süd"
 Gemeinde Mesekenhagen
 Planzeichnung (Teil A)



Vermessungsgrundlage: Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem
 ALKIS Stand: Oktober 2020
 Lagebezug gem. EPSG: 5650

Planzeichenerklärung Teil A ohne Normcharakter

I. Bestandsunterlagen

- vorhandenes Gebäude
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze

Planzeichenerklärung Teil A gem. PlanZV 90

Text (Teil B)

II. Festsetzungen

Geltungsbereiche

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB
- Umgrenzung der Klarstellungsflächen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1
- Umgrenzung der Ergänzungsflächen
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9Abs. 1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)**
- Baugrenze
- nachrichtliche Übernahme**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Mitteilungsblatt am erfolgt.
 Mesekenhagen, den Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.
 Mesekenhagen, den Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Mesekenhagen, den Der Bürgermeister
4. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom2020 bis zum2020 während folgender Zeiten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

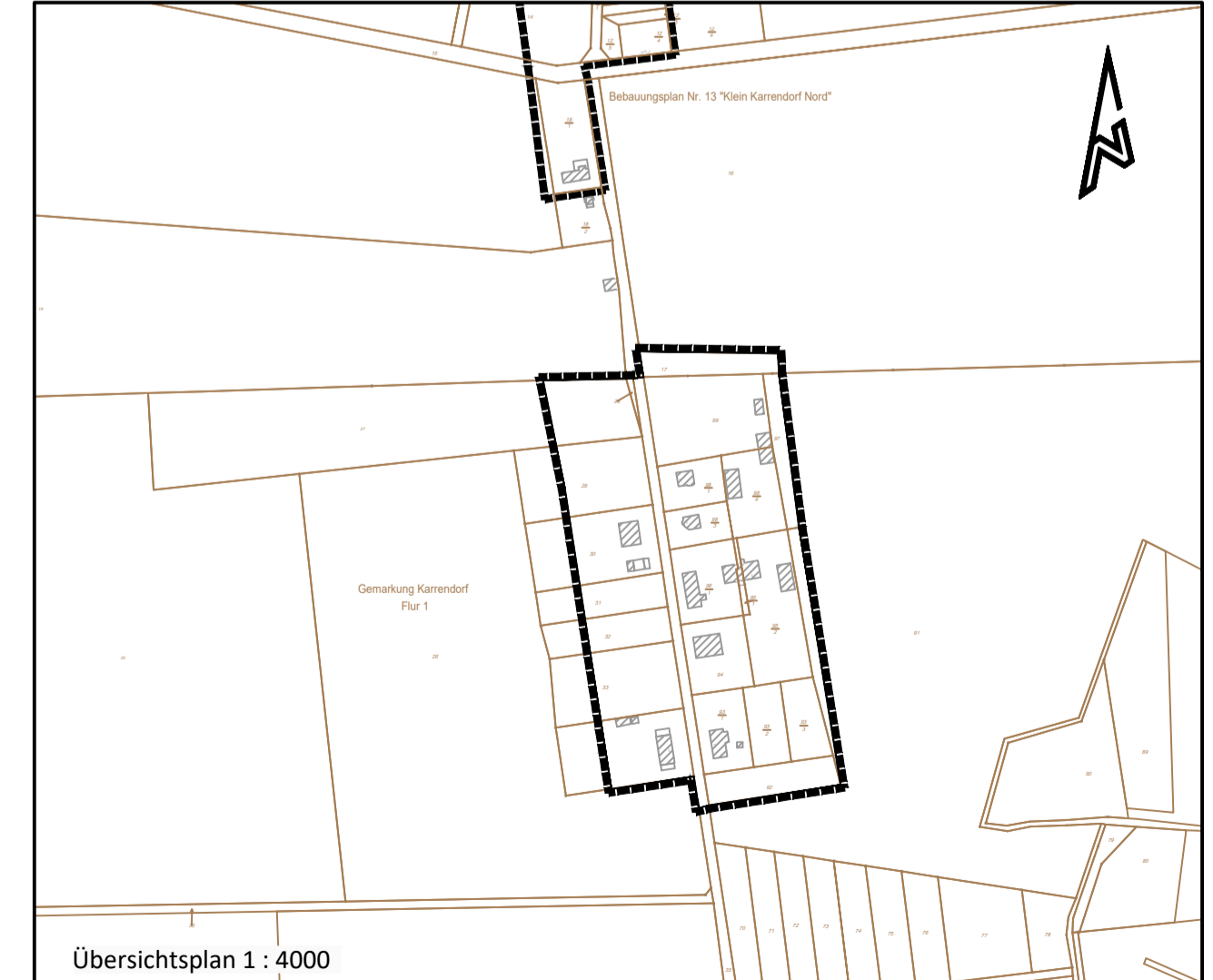
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am im Mitteilungsblatt des Amtes Züssow ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Mesekenhagen, den Der Bürgermeister
5. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 3780 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
 Anklam, den Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald
6. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Mesekenhagen, den Der Bürgermeister
7. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
 Mesekenhagen, den Der Bürgermeister
8. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
 Mesekenhagen, den Der Bürgermeister
9. Der Beschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Stelle, bei der die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit der Begründung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im „Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 hingewiesen worden.
 Die Satzung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.
 Mesekenhagen, den Der Bürgermeister



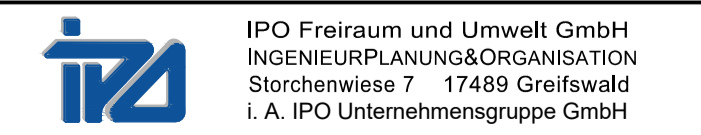
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
 "Klein Karrendorf Süd"
 Gemeinde Mesekenhagen

Entwurf

M 1 : 1000



Planverfasser:
 Stand: Juli 2021



Beauftragung: